

Anwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3542 —

Betr.: Klärung der Deponiesickerwässer Münchehagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Bartels, Scheibe (SPD) vom 26. 11. 1984

In der zur Zeit nicht betriebenen Sonderabfalldeponie Münchehagen fallen größere Mengen Sickerwasser an, die durch die in der Deponie eingelagerten Sonderabfälle verunreinigt sind. Da die Deponie über keine eigene Kläranlage verfügt, ist der Betreiber darauf angewiesen, fremde Kläranlagen in Anspruch zu nehmen. Neuerdings soll eine Klärung der Deponiesickerwässer in der Kläranlage Lemke erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung geprüft, ob die Beseitigung der Deponiesickerwässer in einer industriellen Kläranlage erfolgen kann? Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Behandlung in der Kläranlage Lemke zuzulassen?
2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen bzw. können für den Betreiber der Kläranlage entstehen?
3. Ist es richtig, daß nach den Feststellungen des Niedersächsischen Landesamtes für Wasserwirtschaft die Sauerstoffeintragsleistung der Kläranlage schon jetzt ausgeschöpft ist und die Anlage wegen der geringen Sauerstoffkonzentration im Belebungsbecken nicht nitrifiziert? Welche Folgen hat fehlende Nitrifizierung für den Klärprozeß? Ist bei einer Inanspruchnahme der Kläranlage für Sickerwässer aus Münchehagen noch ausreichend Kapazität zur Klärung der kommunalen Abwässer gegeben?
4. Auf welche Parameter sind die Deponiesickerwässer bisher untersucht worden? Welche Ergebnisse hatten ggf. vorgenommene Untersuchungen?
5. Welche Auflagen sind dem Kläranlagenbetreiber gegenüber verfügt worden? Ist das auf der Kläranlage beschäftigte Personal in der Lage, etwa vorgeschriebene Kontrolluntersuchungen vorzunehmen?
6. Wie ist mit dem in Lemke anfallenden Klärschlamm bisher verfahren worden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/21 — 296 —

Hannover, den 8. 3. 1985

Im Polder IV der geschlossenen Sonderabfalldeponie Münchehagen sammelt sich oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser sowie kontaminiertes Wasser, das aus den verfüllten Poldern durch die geschütteten Zwischendämme einsickert. Das Polderwasser ist vor allem organisch verschmutzt und damit vollbiologisch zu reinigen, wie bereits in

den kommunalen Kläranlagen Hameln, Drakenburg und Burgdorf jeweils ohne nachteiligen Einfluß auf den Klärwerksbetrieb — einschließlich der Klärschlammbeseitigung — praktiziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Neben anderen ausreichend großen kommunalen Kläranlagen sind auch industrielle Kläranlagen in die Überlegungen einbezogen worden.

Die Anlage Lemke verfügt über freie Kapazitäten. Wenn, wie vorgeschlagen, die alte Anlage mit genutzt wird, kann das Wasser aus dem Polder IV getrennt vom kommunalen Abwasser gereinigt werden. Eine getrennte Schlammbehandlung ist ebenfalls möglich. Bei hohen Sulfat-Konzentrationen muß das Polderwasser jedoch mit kommunalem Abwasser verdünnt werden.

Zu 2.

Zusätzliche Kosten aus der Umrüstung oder dem Betrieb sind vom Verursacher aufzubringen und nicht vom Kläranlagenbetreiber.

Zu 3.

Die Sauerstoffeintragsleistung der Kläranlage ist nicht ausgeschöpft. Die Kapazität der Kläranlage Lemke reicht aus, das Wasser aus dem Polder IV zusätzlich aufzunehmen, zu reinigen und gleichzeitig die Reinigungsanforderungen zu erfüllen. Eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Nitrifizierung (weitergehende Reinigung) ist in der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis nicht gefordert. Eine Verschlechterung der Gewässergüte des Vorflurers durch die Einleitung ist nicht zu erwarten.

Zu 4.

Das Polderwasser ist auf die für Deponiesickerwässer üblichen physikalischen und chemischen Parameter sowie insbesondere auch auf halogenierte Kohlenwasserstoffe untersucht worden. Die absorbierbaren organischen Halogenverbindungen wurden in der Summe mit 8 bis 9 mg Cl/l (AOX-Wert) ermittelt. Die gaschromatographische Untersuchung ergab Dichlormethan als Hauptkomponente. Dibenzodioxine (PCDD) und Dibenzofurane (PCDF) konnten im Wasser nicht nachgewiesen werden.

Zu 5.

Dem Kläranlagenbetreiber sind für den Fall der Übernahme des Polderwassers verstärkte Untersuchungen im Rahmen der Eigenüberwachung auferlegt worden. Die Untersuchungen, die von dem Kläranlagenpersonal ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können, betreffen den Betrieb der Anlage und die Identifikation des Polderwassers. Untersuchungsparameter sind z. B. die Leitfähigkeit, der biologische Sauerstoffbedarf, der chemische Sauerstoffbedarf sowie der Schlammindex in der Belebung.

Die Eigenüberwachung soll durch regelmäßige umfangreiche Untersuchungen des Landesamtes für Wasserwirtschaft ergänzt werden.

Zu 6.

Der Klärschlamm ist bisher auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgebracht worden. Der aus der Reinigung des Polderwassers anfallende Klärschlamm soll voraussichtlich in einer Deponie abgelagert werden.

Glup